



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2013

überarbeitet am: 18.02.2013

Seite 1/7

Zinkausbesserungs-Spray **Art.-Nr.: 800000**

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Zinkausbesserungs-Spray
 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemisches: Korrosionsschutz- und Ausbesserungslack.
 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
 Industriestr. 8 36137 Großenlüder
 Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
 Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
 Dr. U. Halle
 Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
 Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Giftnotruf Berlin:

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 GHS02 - Flamme **H222** Flam. Aerosol 1
 Extrem entzündbares Aerosol.
 GHS07 – Ausrufezeichen **H319** Eye Irrit. 2
 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 STOT SE 3
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
 Xi - Reizend **R36** Reizt die Augen.
 F+ - Hochentzündlich **R12** Hochentzündlich
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
 Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
 Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.
 Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Klassifizierungssystem:
 Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:
 GHS02 - Flamme **Signalwort:** Gefahr
 GHS07 - Achtung

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: **Enthält:** Entfällt.
 Gefahrenhinweise: **H222** Extrem entzündbares Aerosol.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Zusätzliche Angaben: **EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise: **P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 P 210 Vor Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht Rauchen.
P261 P 261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P271 271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P302+352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+351 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
+338

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Dosen mit Restinhalt der Problemabfallentsorgung zuführen.
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

Sonstige Gefahren:
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi – Reizend.

F+ - Hochentzündlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:
R-Sätze:

Enthält: Entfällt.
R12 Hochentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16 Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
S23 Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Dosen mit Restinhalt der Problemabfallentsorgung zuführen.
Hochentzündlich.

Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG:

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
106-97-8	203-448-7	Butan	25-<25%	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	F+ R12
67-64-1	200-662-2	Aceton	25-<50%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	Xi, F R36-11-66-67
		Kunstharzkomination: Xylol (1330-20-7), n-Butylacetat (123-86-4), Lösungsmittel-naphtha, leichte aromatische (64742-95-6) und ungefährliche Bestandteile	10-<25%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 3, H412	R10-52/53-66-67
74-98-6	200-827-9	Propan	10-<25%	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	F+ R12
1330-20-7	215-535-7	Xylol	2,5-<10%	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315	Xn, Xi R20/21-38-10
		Aluminiumpulver, stabilisiert (CAS: 7429-90-5; EINECS: 265-150-3); Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische (CAS: 64742-95-6; EINECS: 265-199-0)	2,5-<10%	Flam. Sol. 2, H228 Water-react. 2, H261	R R11-52/53-66-67
75-28-5	200-857-2	Isobutan	0,5-<2,5%	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	F+ R12

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Entfällt, da Aerosol.
Hinweise für den Arzt: Dose oder Etikett vorzeigen.
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggf. mit Wasser kühlen, da Berstgefahr.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Nach Verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht verwenden. Warnhinweise beachten.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten (TRG 300). Kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 2B

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
106-97-8	Butan	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG
67-64-1	Aceton	1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(I); DFG
74-98-6	Propan	1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG
1330-20-7	Xylol	440 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 2(II), DFG, H
75-28-5	Isobutan	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG

Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

<p>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</p> <p>Atemschutz:</p> <p>Handschutz:</p> <p>Augenschutz:</p> <p>Körperschutz:</p> <p>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</p>	<p>Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.</p> <p>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.</p> <p>Im Freien oder gut gelüfteten Bereichen anwenden. Bei Bedarf Schutzmaske tragen. Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2.</p> <p>Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Bedarf Schutzhandschuhe tragen.</p> <p><u>Handschuhmaterial:</u> Nitrilkautschuk, Empfohlene Materialstärke: > 0,7 mm.</p> <p><u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p> <p>Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf dicht schließende Korbbrille verwenden.</p> <p>Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.</p> <p>Keine Daten vorhanden.</p>
--	---

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: Aerosol	Farbe: hell Silber	Geruch: Lösemittelartig
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.*	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht angegeben.	
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol.*	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol.*	
Zündtemperatur:	Nicht angegeben.	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Hochentzündlich.	
Zersetzungstemperatur:	Nicht angegeben.	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Vor Sonnenlicht und Temperaturen über 50°C schützen, da Berstgefahr. Bildung explosionsfähiger Dampf/ Luftgemische.	
Untere Explosionsgrenze:	1,5 Vol. %	Lösungsmittel
Obere Explosionsgrenze:	13 Vol. %	Lösungsmittel
Dampfdruck bei 20°C:	3,8 bar	Doseninnendruck
bei 50°C:	6,5 bar	Doseninnendruck
Dichte bei 20°C:	0,7 g/cm ³	
Relative Dichte:	Nicht angegeben.	
Dampfdichte:	Nicht angegeben.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht angegeben.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	Nicht bestimmt.	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	79,5 %	
EU-VOC:	636 g/l	(91,10 %)
Festkörpergehalt:	Nicht angegeben.	
Sonstige Angaben:	* Das fertige Gemisch in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. Einige Angaben sind daher nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.	

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

64-64-1 Aceton	
Oral LD50	5800 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	20000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung	
- an der Haut:	Keine Reizwirkung.
- am Auge:	Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:	Keine Daten über das Gemisch/ den Rohstoff verfügbar.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Daten über das Gemisch/ den Rohstoff verfügbar.
Karzinogenität:	Keine Daten über das Gemisch/ den Rohstoff verfügbar.
Mutagenität:	Keine Daten über das Gemisch/ den Rohstoff verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten über das Gemisch/ den Rohstoff verfügbar.
Weitere Hinweise:	Keine.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Das Produkt ist nicht wasserlöslich.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Dosen mit Restinhalt nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	15 01 04 Verpackungen aus Metall. 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung/ Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
---------------------------------------	---

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA:	UN1950
------------------	--------

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:	1950 DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG:	AEROSOLS
IATA:	AEROSOLS, flammable

Transportgefahrenklassen

ADR	
Klasse:	2 5F Gase
Gefahrzettel:	2.1
IMDG, IATA	
Class:	2.1
Label:	2.1

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA:	Entfällt.
------------------	-----------

Umweltgefahren

Marine pollutant:	Nein.
-------------------	-------

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Achtung: Gase
---	---------------

Kemler-Zahl:	---
--------------	-----

EMS-Nummer:	F-D, S-U
-------------	----------

Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code:	Nicht anwendbar.
------------------	------------------

Transport/ weitere Angaben**ADR**

Begrenzte Menge (LQ):	1L
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D
UN „Model Regulation“:	UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN; 2.1

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Kennzeichnung nach GefStoffV incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG): Siehe Abschnitt 2.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Klasse: NK; Anteil in %: 60-<80

VOC: 636 g/l

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.